

SJD / Interpellation SVP-Fraktion vom 2. Dezember 2024

Aufforderung an den Bundesrat zum Handeln im Asylbereich

Antwort der Regierung vom 1. September 2026

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 2. Dezember 2024 zu aktuellen Themen im Asylbereich und stellt verschiedene Forderungen an die Regierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Situation im Asylwesen stellt Bund, Kantone und Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden ist eine Verbundaufgabe, die von allen staatlichen Ebenen – je nach Stand und Ausgang des Asylverfahrens – getragen werden muss. Während der Dauer des Dublinverfahrens, eines Verfahrens um Schutzgewährung oder eines beschleunigten Asylverfahrens verweilen die Gesuchstellenden in der Regel in einem Bundesasylzentrum. Nach der Zuweisung durch den Bund werden die Personen im Kanton St.Gallen sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene grundsätzlich in einer Kollektivunterkunft untergebracht. Die Aufteilung der verschiedenen Personengruppen zwischen Kanton und Gemeinden erfolgt gemäss Art. 4 und 8 der kantonalen Asylverordnung (sGS 381.12). In den Strukturen der Gemeinden werden Asylsuchende mit einem positiven Asylentscheid, vorläufig Aufgenommene und unbegleitete minderjährige Asylsuchende sowie Personen mit S-Status untergebracht und betreut. Die zugewiesenen Asylsuchenden verbleiben grundsätzlich bis zum rechtskräftigen Asylentscheid in einem kantonalen Zentrum mit Integrationscharakter. Bei einem Negativentscheid wechseln sie ins kantonale Ausreise- und Nothilfezentrum, mit einem Bleiberecht werden sie einer Gemeinde zugewiesen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Ist die Regierung bereit, den Bundesrat unverzüglich und formell aufzufordern, die Pendenzen rascher abzubauen unter Hinweis darauf, dass das Asylwesen eine Verbundaufgabe der drei Staatsebenen ist und der Bund seine Verantwortung besser wahrnehmen soll?*

Nach der vorzeitigen Zuweisung von Asylsuchenden auf die Kantone im Spätherbst 2022 teilte der Bund mehrfach mit, dass er eine namhafte Anzahl von Mitarbeitenden für die Prüfung und Beurteilung von Asylgesuchen einstellen konnte. Trotz höherem Personalbestand gestaltet sich der Pendenzenabbau beim Staatssekretariat für Migration (SEM) sehr schleppend. Der Zustrom von Asylsuchenden entwickelte sich im Jahr 2024 (insgesamt 27'740 neue Asylgesuche) und 2025 (insgesamt 25'781 neue Asylgesuche) in zwei aufeinanderfolgenden Jahren rückläufig. In den ersten Monaten 2026 sind die Asylgesuchszahlen und die Gesuche um S-Status im Vergleich mit den Vorjahren deutlich tiefer, wodurch der Bestand langsam abgebaut werden konnte. Immerhin zeigte der Fokus auf die Erledigung der am längsten pendenten und komplexesten Fälle eine gute Wirkung. Die Anzahl der erstinstanzlich hängigen Asylgesuche nahm im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 von 11'921 um 2'434 auf 9'487 Fälle ab (Ende Juli 2026: 7'883 Fälle). In der Zwischenzeit belastet dagegen die steigende Pendenzenzahl am Bundesverwaltungsgericht zusätzlich die Strukturen von Kanton, Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) und Gemeinden. Ende 2024 waren am Bundesverwaltungsgericht 5'108 Fälle hängig. Ende Juli 2026 waren es bereits 6'700. Die Gründe für die massive Zunahme an hän-

gigen Verfahren am Bundesverwaltungsgericht sind vielschichtig. Ein wesentlicher Einflussfaktor liegt in der gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Beschwerdequote von inzwischen 39,6 Prozent (2024: 31,9 Prozent); bei den erweiterten Verfahren lag die Anfechtungsquote sogar bei 70,2 Prozent. Die Strukturen in den kantonalen Zentren bleiben deshalb unverändert belastet, was sich auch negativ auf die kommunalen Einrichtungen auswirkt. Angesichts der über Monate andauernden sehr hohen Auslastung von 95 Prozent in den kantonalen Integrationszentren und des saisonal bedingten höheren Zustroms in der zweiten Jahreshälfte dauert der Abbau der Pendenzen auf Bundesebene aus Sicht der Regierung zu lange.

Das SEM plant, seine Pendenzen linear und bis Ende 2026 abzubauen. Gemäss Leistungsvereinbarung SEM-EJPD für 2026 soll die Anzahl der erstinstanzlichen Pendenzen per Ende Jahr höchstens 5'400 betragen und diejenige der überjährigen Pendenzen gemäss Parlamentsbeschluss höchstens 1'000. Gemäss der Asylstatistik 2025 des SEM hat das SEM die Produktion und Produktivität gegenüber letztem Jahr steigern können. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der erweiterten Asylverfahren hat sich im erstinstanzlichen Verfahren seit dem vierten Quartal 2023 von 337 Tagen bis zum ersten Quartal 2025 auf knapp 606 Tage erhöht und betrug im zweiten Quartal 2026 445 Tage. Diese durchschnittliche Bearbeitungsdauer ist weit entfernt von der Absicht, die mit der Neustrukturierung im Asylbereich im Jahr 2019 zwischen Bund und Kantonen vereinbart wurde.

Gemäss eidgenössischem Asylgesetz (SR 142.31) und Aussagen des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes (EJPD) ist das Asylwesen eine Verbundaufgabe. Alle kürzlich erfolgten Massnahmen des Bundes zielen auf eine einseitige Entlastung des Bundeshaushalts zu Lasten der Kantone und Gemeinden ab. Der Kanton St.Gallen erwartet vom Bund, diese Verbundaufgabe auch zu Gunsten der Kantone, Städte und Gemeinden wahrzunehmen. Es müssen seitens SEM dringend Massnahmen ergriffen werden. Die über die Wintermonate 2025/2026 geöffneten Zentren des Bundes zielen in die richtige Richtung. Damit ist auch die Erwartung verbunden, dass die gesetzlich zulässige Maximalaufenthaltsdauer in den Bundesasylzentren ausgeschöpft wird, bevor die Asylsuchenden auf die Kantone verteilt werden.

Am Treffen im November 2024 mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes mussten die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons und des Verbandes St.Galler Gemeindepräsidien feststellen, dass der Bund zwar die angespannte Situation im Kanton St.Gallen und in den St.Galler Gemeinden zur Kenntnis nimmt, aber die Pendenzen nicht rasch genug abbaut. An einem weiteren Treffen des Vorstehers EJPD mit der Vorsteherin BLD und dem Vorsteher SJD im April 2026 wurde die Gesamtstrategie Asyl diskutiert; die Themen des Pendenzenabbaus und auch die Unterbringungssituation im Kanton St.Gallen – und wie die angespannte Situation mit der Gesamtstrategie entlastet werden kann – waren Gegenstand der Diskussionen. Zwischen diesen beiden Treffen auf Regierungsebene war die Gesamtstrategie Asyl in der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), in der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und im Fachverband der kantonalen und städtischen Migrationsbehörden (VKM) wiederholt traktandiert. Die Pendenzen belasten den Kanton und die St.Galler Gemeinden sehr.

2. *Ist die Regierung bereit, der Konferenz der Kantonsregierungen eine Resolution vorzuschlagen, mit welcher der Bundesrat aufgefordert wird, die geltende Gesetzgebung konsequent anzuwenden, insbesondere im Bereich der Problematik der straffällig gewordenen Asylbewerber?*

Der Lenkungsausschuss der Gesamtstrategie Asyl analysiert den Asylbereich auf allen drei Staatsebenen mit dem Ziel, Anpassungen vorzunehmen, um das Asylwesen vor Missbrauch zu schützen und jenen Personen verlässlich Schutz gewähren zu können, die in ihrem Ursprungsland tatsächlich verfolgt sind und ihn wirklich benötigen. Der Lenkungsausschuss war bei der Neustrukturierung des Asylbereichs als politisches Steuerungsorgan ins Leben gerufen worden. Er steuert auch die Erarbeitung der Gesamtstrategie Asyl. Bis anhin gehörten dem Lenkungsausschuss die Vertreterinnen und Vertreter des EJPD sowie die Präsidien der kantonalen Konferenzen der Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) und der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) an. Mit dem Ziel, alle drei Staatsebenen im Lenkungsausschuss zu vertreten, sind seit November 2024 auch die Kommunalverbände (Schweizerischer Städteverband [SSV] und Schweizerischer Gemeindeverband [SGV]) im Lenkungsausschuss vertreten.

In der angesprochenen Problematik im Sicherheitsbereich hat das SEM ferner zusammen mit der KKJPD im April 2025 mit einem Pilot-Projekt eine Task Force gegen Intensivtäter eingesetzt, in der auch der Kanton St.Gallen als Pilotkanton aktiv mitwirkt.

Sowohl die Verfahrensfragen als auch die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt fliessen in die Analyse des Asylbereichs und in einen Aktionsplan ein, der sich im Jahr 2026 konkretisieren wird.

Aus Sicht der Regierung besteht daher kein Anlass, der KdK eine Resolution vorzuschlagen.